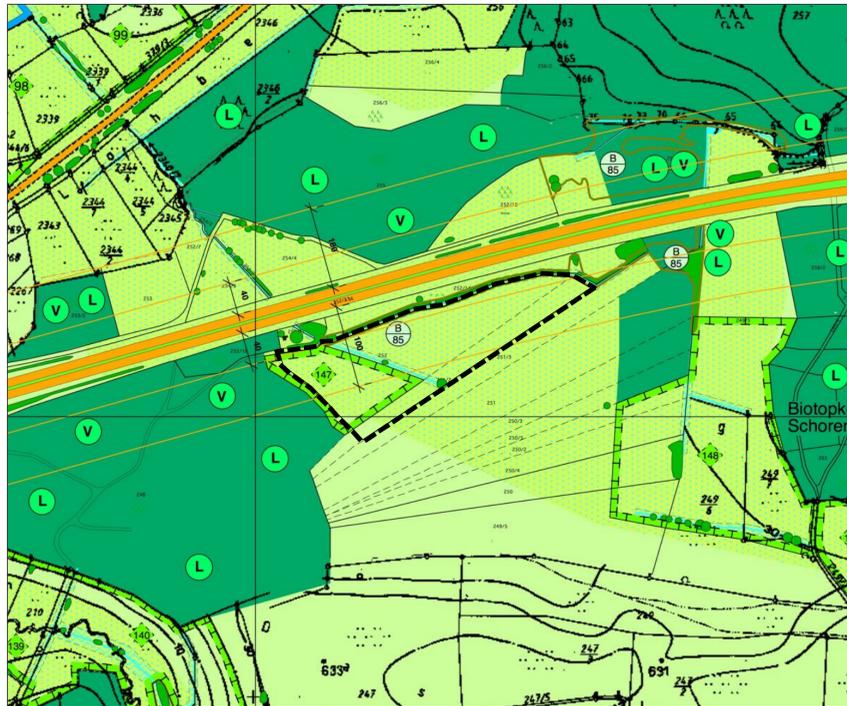


9. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim

1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

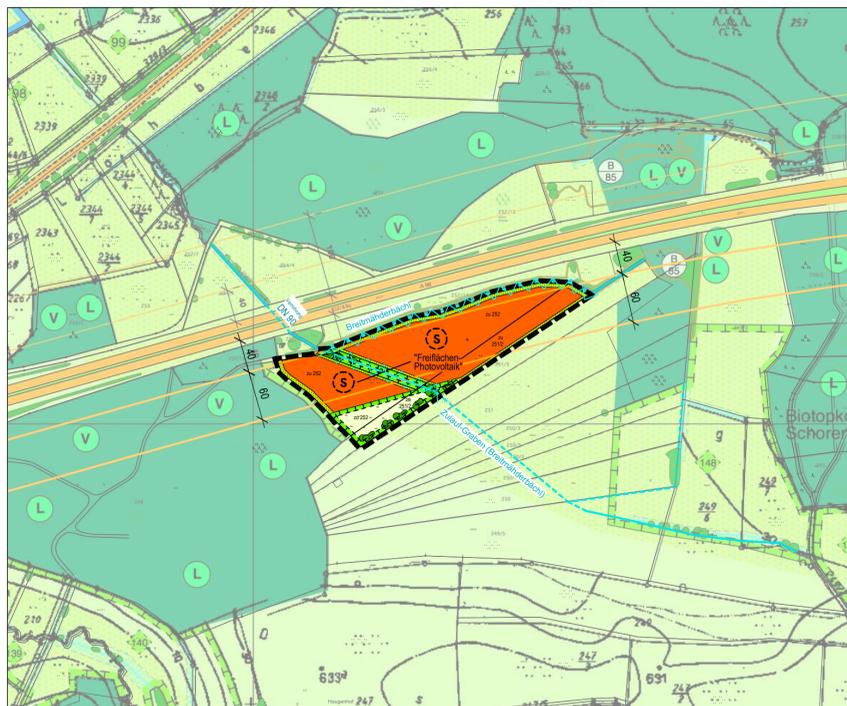
Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.04.2002



2. Planung

9. Änderung des Flächennutzungsplans - Änderung von

- A) "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume" (hier der Kategorie: "weiterer Talraum der östlichen Günz sowie Nebentäler und Bachrinnen (...)"), zum Teil überlagert mit
- B) "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" **in die Plandarstellungen:**
1. Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO (Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"),
 2. Extensiv genutzte Grünflächen mit Zweckbestimmung "Pflegetflächen sowie Abstands- und Pufferflächen"
 3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 4. Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung



Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume weiterer Talraum der östlichen Günz sowie Nebentäler und Bachrinnen
> besondere Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange bei Eingriffen in das Ökosystem
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur & Landschaft; mit Bez. / Nr. 147; ("Allgemeine Entwicklungsziele: Gewässerpflge & -entwicklung sowie Sukzession" / "Hinweise / Maßnahmen: Entwicklung Ufergehölze, Sukzession anschließender Flächen & Öffnung verrohrter Bachabschnitte")
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung
> Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Bäume
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz

2. Planung

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- Grünflächen mit Zweckbestimmung "extensive Pflgeflächen sowie Abstands- und Pufferflächen"
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächenhafte Extensivierung / Entwicklung artenreiches Grünland mit Standort- und Lebensraumanreicherung
- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung
> Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Gewässerschutzstreifen, extensive Grünlandnutzung
- Bäume
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz

3. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anbauverbotszone (40 m) und Anbaubeschränkungszone(100 m) beidseits der BAB 96

4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Gewässer (Breitmähdärbächel und Zulauf-Graben); "offene" und verrohrte Fließgewässer-Abschnitte
- Biotopfläche mit Nr. gemäß amtlicher Biotopkartierung; entlang Breitmähdärbächel: 7928-1051 (Erhebungsdatum: 03.09.2013) "Gewässerbegleitgehölz, Röhricht und Hochstaudenflur an der A 96"
- Flächen für Wald
Wald gemäß Waldfunktionsplan mit besonderer Bedeutung:
 - für das Landschaftsbild
 - für den Schutz von Verkehrswegen
- Autobahn
- Sonstige örtliche Verkehrsflächen
- Flur- / Wirtschafts- und Waldwegeflächen

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2019 die Aufstellung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2019 fand mit der Bekanntmachung vom 14.05.2019 in der Zeit vom 17.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planung in den Diensträumen des Rathauses Erkheim als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 15.04.2019 fand mit dem Schreiben bzw. per E-Mail vom 16.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019 statt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 29.07.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2019 bis einschließlich 11.09.2019 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter www.erkheim.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 36 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Die öffentliche Auslegung wurde am 30.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 29.07.2019, fand mit dem Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 06.08.2019 bis einschließlich 10.09.2019 statt.
Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 36 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.09.2019 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Erkheim übereinstimmt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom 08.10.2019, Gesch.-Nr. 34.1.2-6100 gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 9. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 29.10.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.
Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Erkheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter www.erkheim.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Erkheim, den
(1. Bürgermeister C. Seeberger, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:
9. Änderung des Flächennutzungsplans
ENDFASSUNG vom 25.09.2019

Projekt Nr.: 19B03
Plan-Datei: 190925_Erkheim_9.Aenderung_FNP_Plandarstellung_End.vwx

Verfahrensträger:
Marktgemeinde Erkheim
Marktstraße 1
87746 Erkheim

Datum: gez. 05.04.2019
fortg. 29.07.2019

Maßstab: 1 : 1.000

Bearb.: me

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim

eberle.PLAN
Bau-, Stadt-, Landschaftsplanung, Städtebau, Umweltschutz

Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de